

führung der Staatspolitik der DDR (Verf. der DDR, Art. 76-80; Gesetz über den Ministerrat der DDR, GBl. I 1976, Nr. 16). Er organisiert die Erfüllung der politischen, ökonomischen, kulturellen, sozialen sowie die ihm übertragenen Verteidigungsaufgaben des sozialistischen Staates. Das grundlegende Ziel der Tätigkeit des M. besteht in der weiteren Erhöhung des materiellen und kulturellen Lebensniveaus des Volkes auf der Grundlage eines hohen Entwicklungstempos der sozialistischen Produktion, der Erhöhung der Effektivität, des wissenschaftlich-technischen Fortschritts und des Wachstums der Arbeitsproduktivität. Seine Tätigkeit ist darauf gerichtet, die Vorzüge der sozialistischen Gesellschafts- und Staatsordnung voll zu nutzen. Er konzentriert sich auf die weitere wissenschaftliche Fundierung der Leitung und Planung der Volkswirtschaft und der anderen gesellschaftlichen Bereiche in Verwirklichung der Einheit von sozialistischer Wirtschafts- und Sozialpolitik. Immer größeres Gewicht erlangen seine sozialpolitischen Aufgaben. Er ist verantwortlich für die Ausarbeitung langfristiger komplexer Programme, der Fünfjahr- und Jahrespläne sowie der Staatshaushaltspläne. Entsprechend den Erfordernissen der sozialistischen ökonomischen Integration leitet er die planmäßige Entwicklung der wirtschaftlichen und wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit der DDR mit der UdSSR und den anderen sozialistischen Staaten. Der M. sichert die weitere Entwicklung der sozialistischen Demokratie, den planmäßigen Ausbau der sozialistischen Rechtsordnung und die ständige Festigung der sozialistischen Gesetzlichkeit. Er ist verantwortlich für die Anleitung und Kontrolle der Räte der Bezirke und gewährleistet das einheitliche Wirken der örtlichen Räte zur Verwirklichung der Politik des sozialistischen Staates. Der M. sichert, daß die gesamte staatliche

Leitungstätigkeit auf der Grundlage des »demokratischen Zentralismus« ständig vervollkommnet, vereinfacht und rationeller gestaltet wird. Er legt großen Wert darauf, die Bürger mit den Maßnahmen zur Erfüllung der Hauptaufgabe und den dabei erzielten Ergebnissen vertraut zu machen. In allen wichtigen gesellschaftlichen Angelegenheiten arbeitet der M. eng mit den gesellschaftlichen Organisationen der Werktätigen, namentlich mit den Gewerkschaften, zusammen. Der M. ist ein kollektiv arbeitendes Organ. Er besteht aus dem Vorsitzenden, den Stellvertretern des Vorsitzenden und den Ministern. Er wird vom Vorsitzenden geleitet. Der Vorsitzende des M. wird von der Volkskammer mit der Bildung des M. beauftragt. Der Vorsitzende und die Mitglieder des M. werden von der Volkskammer, dem obersten Organ der Staatsmacht in der DDR, für fünf Jahre gewählt und sind ihr verantwortlich und rechenschaftspflichtig. Jedes Mitglied des M. ist persönlich für die kollektive Tätigkeit, für die Vorbereitung der Entscheidungen und für deren Durchführung verantwortlich. Die Volkskammer nimmt die Regierungserklärung, die der Vorsitzende des M. erstattet, entgegen und beschließt darüber. In der Zusammensetzung und der Tätigkeit des M. spiegelt sich das feste Bündnis aller politischen Kräfte des werktätigen Volkes unter Führung der Arbeiterklasse und ihrer marxistisch-leninistischen Partei wider. Zur Erfüllung der Aufgaben zwischen seinen Tagungen bildet der M. aus seiner Mitte ein Präsidium des M. Der M. erläßt Rechtsvorschriften in Form von Verordnungen und Beschlüssen.

Mißtrauensvotum: förmlicher staatsrechtlicher Ausdruck des Vertrauensentzuges; Mehrheitsbeschluß des höchsten Vertretungsorgans eines Staates, durch den der im Amt befindlichen Regierung oder einem ihrer Mitglieder vor dem fristgemäßen Ab-